

Steuerschuldner:

Name, Vorname	Telefonnummer
Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort	
	Datum

Stadt Lehrte
Steueramt
Rathausplatz 1
31275 Lehrte

Die Steueranmeldung erfolgt für anliegend aufgeführte Spielgeräte

Monat

Elektronisch gezahlte Bruttokasse <small>(Summe aller in der Anlage aufgeführten Spielgeräte)</small>	Steuersatz	Spielgerätesteuern
Euro	x 12 v. H.	Euro

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Datum, Unterschrift der oder des Steuerpflichtigen bzw. des gesetzlichen Vertreters / der gesetzlichen Vertreterin.

Die Abgabe dieser Steueranmeldung gilt als formloser Steuerbescheid. Die Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung gleich (§ 168 Abgabenordnung).

Ein förmlicher Steuerbescheid wird nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Stadt Lehrte erteilt.

Anlage: Einzelnachweis(e)

Rechtgrundlage:

Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Lehrte (Vergnügungssteuersatzung) vom 26.09.2007.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem diese Erklärung bei der Stadt Lehrte eingegangen ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Bitte beachten Sie, dass eine Klageerhebung keine aufschiebende Wirkung hat, sie befreit nicht von der fristgemäßen Entrichtung der Steuer (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Sollten Unstimmigkeiten bestehen, wenden Sie sich bitte vor Erhebung einer Klage kurzfristig an das Steueramt der Stadt Lehrte zwecks Überprüfung bzw. Klarstellung des Sachverhalts. **Wichtig:** Die Klagefrist bleibt hiervor jedoch unberührt.

Hinweis:

Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Steueranmeldung muss spätestens bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats (Erhebungszeitraum) bei der Stadt Lehrte eingegangen sein.

Der errechnete Steuerbetrag ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats, für den die Steuer angemeldet wurde, unter Angabe des Personenkontos auf eines der folgenden Konten der Stadt Lehrte zu überweisen:

Volksbank Lehrte e.G.
BLZ 251 933 31
Konto-Nr. 7000 070 000

Sparkasse Hannover
BLZ 250 501 80
Konto-Nr. 1000 000 016

Commerzbank Hannover
BZL 250 400 66
Konto-Nr. 2012 003